

Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung

3. Mai 2023
1 von 2

Sondernutzungssatzung E-Scooter

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- 101.19.761 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dreyer

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, die Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung um die gewerbliche E-Scooter-Vermietung zu erweitern unter Berücksichtigung folgender Kriterien und koppelt diese an ein Auswahlverfahren für Anbieter.

1. Begrenzung der Anzahl von Fahrzeugen.
2. Einrichtung von Parkzonen, in denen die E-Scooter abgestellt werden müssen. Diese Parkzonen sollten vorwiegend am Ende von ÖPNV-Strecken für die „letzte Meile“ eingerichtet werden. Verantwortlich für das korrekte Abstellen von E-Scootern sind die Verleiher.
3. Erhebung von Gebühren, die auch Kosten für falsch abgestellte E-Scooter vorsehen. Das Ordnungsamt sammelt und verwahrt illegal abgestellte E-Scooter auf Kosten der Verleiher.
4. Die Zulassung ist auf E-Scooter beschränkt, die über eine Mindesthaltbarkeit von 5 Jahren sowie einen auswechselbaren Akku verfügen.
5. Die Verleiher müssen der Stadt Nachweise für die umweltgerechte Entsorgung ausgelisteter E-Scooter vorlegen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, DIE LINKE

Ablehnung: B90/Grüne, CDU, FDP

Enthaltung: AfD

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE betr. Sondernutzungssatzung E-Scooter,
101.19.761, wird **abgelehnt**.

2 von 2

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Vorsitzende

Annika Kuhlmann
Schriftführerin